

WINKLER & KOLLEGEN
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Bahnhofplatz 1
69221 Dossenheim

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2019

quadox AG
Unternehmensberatung

Rudolf-Diesel-Str. 46

69190 Walldorf

Finanzamt: Heidelberg

Steuer-Nr: 32497/24303

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang -

quadox AG
Unternehmensberatung

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dossenheim, den **30. April 2020**



WINKLER & KOLLEGEN
Steuerberatungsgesellschaft mbH


Christof De Groote
Steuerberater
Geschäftsführer

BILANZ zum 31. Dezember 2019**quadox AG Unternehmensberatung, Walldorf****AKTIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00	2,00
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	15.339,00		28.885,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>131.728,00</u>		<u>154.556,00</u>
		147.067,00	183.441,00
III. Finanzanlagen			
1. sonstige Ausleihungen		850,00	1.600,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		393.722,00	659.908,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.773.158,52		1.211.215,25
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.545,96</u>		<u>27.147,19</u>
		1.784.704,48	1.238.362,44
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.358.055,35	916.271,81
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.491,11	3.677,77
		<u>3.687.891,94</u>	<u>3.003.263,16</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2019**quadox AG Unternehmensberatung, Walldorf****PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		50.000,00	50.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage		5.000,00	5.000,00
III. Bilanzgewinn		2.562.865,89	2.100.781,27
- davon Gewinnvortrag			
EUR 1.600.781,27			
(EUR 1.617.457,39)			
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	161.839,05		9.302,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>347.344,36</u>		<u>323.858,55</u>
		509.183,41	333.160,55
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus			
Lieferungen und Leistungen	157.961,54		121.241,02
- davon mit einer Restlaufzeit			
bis zu einem Jahr			
EUR 157.961,54			
(EUR 121.241,02)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>281.507,14</u>		<u>236.532,35</u>
		439.468,68	357.773,37
- davon aus Steuern			
EUR 177.713,15			
(EUR 127.319,13)			
- davon mit einer Restlaufzeit			
bis zu einem Jahr			
EUR 250.084,88			
(EUR 206.788,23)			
- davon mit einer Restlaufzeit			
von mehr als einem Jahr			
EUR 31.422,26 (EUR 29.744,12)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		121.373,96	156.547,97
		3.687.891,94	3.003.263,16

Walldorf, den

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2019

quadox AG Unternehmensberatung, Walldorf

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
135	EDV-Software		2,00	2,00
	technische Anlagen und Maschinen			
420	Technische Anlagen		15.339,00	28.885,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
520	Pkw	125.867,00		147.717,00
650	Büroeinrichtung	<u>5.861,00</u>		<u>6.839,00</u>
			131.728,00	154.556,00
	sonstige Ausleihungen			
940	Darlehen Arbeitnehmer 0%		850,00	1.600,00
	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			
1080	Unfertige Leistungen		393.722,00	659.908,14
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	1.789.355,05		1.222.059,96
1248	Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	<u>16.196,53-</u>		<u>10.844,71-</u>
			1.773.158,52	1.211.215,25
	sonstige Vermögensgegenstände			
1350	Kautionen	1.560,00		0,00
1450	Körperschaftsteuerrückforderung	5.388,96		5.388,96
3300	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>4.597,00</u>		<u>21.758,23</u>
			11.545,96	27.147,19
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1800	Sparkasse Heidelberg # 16 25225	342.135,98		25.937,81
1811	Basler Kantonalbank	165.442,71		58.350,32
1814	BMW Bank GmbH	<u>850.476,66</u>		<u>831.983,68</u>
			1.358.055,35	916.271,81
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		3.491,11	3.677,77
	Summe Aktiva		<u>3.687.891,94</u>	<u>3.003.263,16</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2019

quadox AG Unternehmensberatung, Walldorf

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
2900	Gezeichnetes Kapital		50.000,00	50.000,00
	gesetzliche Rücklage			
2930	Gesetzliche Rücklage		5.000,00	5.000,00
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		2.562.865,89	2.100.781,27
	Steuerrückstellungen			
3035	Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs. 5b	65.658,00		9.302,00
3040	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>96.181,05</u>		<u>0,00</u>
			161.839,05	9.302,00
	sonstige Rückstellungen			
3070	Sonstige Rückstellungen	8.250,00		19.450,00
3071	Rückstellung f. Boni, Provisionen u.a.	284.364,17		255.521,84
3073	Rückstellung Aufbewahrung Gesch.Unterl.	11.876,83		10.193,81
3090	Rückstellungen f. Gewährleistungen	36.853,36		32.692,90
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>6.000,00</u>		<u>6.000,00</u>
			347.344,36	323.858,55
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		157.961,54	121.241,02
	sonstige Verbindlichkeiten			
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	90.245,27		93.835,15
3501	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	13.548,72		15.378,07
3700	Verbindl. Steuern und Abgaben	78.490,26		40.467,45
3701	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)	4.815,49		4.815,49
3710	Verbindl. Steuern und Abgaben (1-5 J)	31.422,26		29.744,12
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>37.959,55</u>		<u>50.446,70</u>
			256.481,55	234.686,98
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	4.083,61-		9.785,18-
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	447.740,77-		407.427,51-
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	90.573,38-		143.173,41-
1433	Einfuhrumsatzsteuer	26,62-		0,00
3806	Umsatzsteuer 19%	848.620,07		801.777,53
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	336.951,48-		340.971,47-
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	34.792,00-		41.748,00-
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	<u>90.573,38</u>		<u>143.173,41</u>
			25.025,59	1.845,37
	Rechnungsabgrenzungsposten			
3900	Passive Rechnungsabgrenzung		121.373,96	156.547,97
	Summe Passiva		<u>3.687.891,94</u>	<u>3.003.263,16</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

quadox AG Unternehmensberatung, Walldorf

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		6.599.179,51	5.459.736,70
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<u>163.825,80</u>	<u>610.166,34</u>
3. Gesamtleistung		6.763.005,31	6.069.903,04
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- vermögens und aus Zuschrei- bungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		20.594,79
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00		577,00
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8.224,71		16.060,22
d) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>81.085,23</u>		<u>232.987,25</u>
		89.309,94	270.219,26
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 9.409,87 (EUR 1.236,08)			
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	29,14-		19,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>461.892,00-</u>	461.921,14-	<u>710.355,00-</u> 710.335,74-
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.190.981,63-		2.115.263,64-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>325.747,18-</u>	2.516.728,81-	<u>322.365,40-</u> 2.437.629,04-
- davon für Altersversorgung EUR 1.742,48- (EUR 1.742,48-)			
Übertrag		3.873.665,30	3.192.157,52

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

quadox AG Unternehmensberatung, Walldorf

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		3.873.665,30	3.192.157,52
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		68.368,51-	105.235,34-
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	91.773,13-		51.763,39-
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	11.138,72-		14.579,84-
c) Reparaturen und Instandhaltungen	39.157,37-		37.479,56-
d) Fahrzeugkosten	86.348,19-		84.051,95-
e) Werbe- und Reisekosten	188.557,76-		232.021,97-
f) Kosten der Warenabgabe	2.009.796,83-		1.925.781,04-
g) verschiedene betriebliche Kosten	84.592,27-		91.288,14-
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6.752,56		0,00
i) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	5.351,82-		0,00
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>5.033,94-</u>		<u>300,00-</u>
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 4.733,94- (EUR 0,00)		2.514.997,47-	2.437.265,89-
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		647,41	1.126,95
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>324.593,64-</u>	<u>163.227,85-</u>
11. Ergebnis nach Steuern		966.353,09	487.555,39
12. sonstige Steuern		<u>4.268,47-</u>	<u>4.231,51-</u>
13. Jahresüberschuss		962.084,62	483.323,88
Übertrag		<u>962.084,62</u>	<u>483.323,88</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

quadox AG Unternehmensberatung, Walldorf

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		962.084,62	483.323,88
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.600.781,27	1.617.457,39
davon: Bilanzgewinn Vorjahr 2.100.781,27 EUR -Beslossene Gewinnausschüttung aus dem Bilanzgewinn Vorjahr 500.000 EUR			
15. Bilanzgewinn		2.562.865,89	2.100.781,27

Walldorf, den

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

quadox AG Unternehmensberatung, Walldorf

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	1.054.678,69		567.142,44
4338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	758.936,09		779.269,22
4339	Nicht steuerbare Umsätze EU-Land	578.408,22		107.516,60
4400	Erlöse Leistungen 19% USt	4.006.474,28		3.862.798,70
4401	Erlöse Leistungen 19% USt Vorjahre	<u>200.682,23</u>		<u>143.009,74</u>
			6.599.179,51	5.459.736,70
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
4800	Bestandsveränderung fertige Erzeugnisse	266.186,14-		447.009,70
4810	Bestandsveränd.unfertige Erzeugnisse	430.011,94		130.186,64
4811	Bestandsveränderungen unfert. Erzeugn.VJ	<u>0,00</u>		<u>32.970,00</u>
			163.825,80	610.166,34
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens				
4845	Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BG	0,00		34.474,79
4855	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	<u>0,00</u>		<u>13.880,00-</u>
			0,00	20.594,79
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen				
4920	Erträge aus Herabsetzung PWB auf Ford		0,00	577,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen		8.224,71	16.060,22
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4830	Sonstige betriebliche Erträge	94,98		0,00
4839	Sonstige Erträge unregelmäßig	0,00		155.603,06
4840	Erträge aus der Währungsumrechnung	9.409,87		1.236,08
4947	Verrechn. sonstige Sachbezüge Kfz 19%	63.454,21		66.715,80
4960	Periodenfremde Erträge	3.350,23		1.076,45
4972	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>4.775,94</u>		<u>8.355,86</u>
			81.085,23	232.987,25
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	0,00		19,26
5840	Zölle und Einfuhrabgaben	<u>29,14-</u>		<u>0,00</u>
			29,14-	19,26
Übertrag			6.852.286,11	6.340.141,56

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

quadox AG Unternehmensberatung, Walldorf

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			6.852.286,11	6.340.141,56
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5923	Sonst. Leistung EU 19% Vorst., 19% USt	71.275,00-		105.750,00-
5926	Leistungen ausl. UN 19% Vorst., 19% USt	<u>390.617,00-</u>		<u>604.605,00-</u>
			461.892,00-	710.355,00-
	Löhne und Gehälter			
6020	Gehälter	1.823.131,58-		1.754.768,64-
6027	Geschäftsführergehälter	360.000,00-		360.000,00-
6040	Pauschale Steuer u. Soz.Vers.f.Aushilfen	516,00-		495,00-
6060	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	6.037,30-		0,00
6069	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	<u>1.296,75-</u>		<u>0,00</u>
			2.190.981,63-	2.115.263,64-
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	279.227,78-		268.832,25-
6111	Gesetzliche Soz.Aufw. Umlage KK	27.256,15-		26.423,53-
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	7.500,00-		7.500,00-
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	10.020,77-		6.917,14-
6140	Aufwendungen für Altersversorgung	1.742,48-		1.742,48-
6175	Sontige Abgaben Lohnsteuer	<u>0,00</u>		<u>10.950,00-</u>
			325.747,18-	322.365,40-
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	68.368,51-		103.094,47-
6260	Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>		<u>2.140,87-</u>
			68.368,51-	105.235,34-
	Raumkosten			
6310	Miete sowie Haus- und Nebenkosten	73.040,00-		34.120,00-
6325	Gas, Strom, Wasser	7.315,75-		7.350,85-
6330	Reinigung	<u>11.417,38-</u>		<u>10.292,54-</u>
			91.773,13-	51.763,39-
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400	Versicherungen	5.359,69-		5.436,59-
6420	Beiträge	5.779,03-		8.890,19-
6436	Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	<u>0,00</u>		<u>253,06-</u>
			11.138,72-	14.579,84-
	Reparaturen und Instandhaltungen			
6331	Garten- und Rasenpflege	11.400,43-		7.474,95-
6490	Sonstige Reparaturen/Instandhaltung	<u>1.191,67-</u>		<u>3.781,32-</u>
Übertrag		12.592,10-	3.702.384,94	11.256,27-
				3.009.322,68

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

quadox AG Unternehmensberatung, Walldorf

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		12.592,10-	3.702.384,94	3.009.322,68 11.256,27-
	Reparaturen und Instandhaltungen			
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	<u>26.565,27-</u>	39.157,37-	<u>26.223,29-</u> 37.479,56-
	Fahrzeugkosten			
6520	Kfz-Versicherungen	13.519,82-		14.824,57-
6530	Laufende Kfz-Betriebskosten	22.002,50-		20.102,53-
6531	Parkgebühren	5.706,64-		5.533,07-
6540	Kfz-Reparaturen	477,10-		0,00
6560	Fremdfahrzeuge	277,41-		716,61-
6565	Kfz-Leasing	16.904,46-		9.474,96-
6590	Benzin	<u>27.460,26-</u>	86.348,19-	<u>33.400,21-</u> 84.051,95-
	Werbe- und Reisekosten			
6600	Werbekosten	5.060,44-		7.098,08-
6610	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	2.143,50-		3.509,51-
6641	Bewirtungskosten Kunden 70%	1.156,62-		2.533,29-
6642	Bewirtungskosten Mitarbeiter	8.865,65-		16.435,61-
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	495,70-		1.085,70-
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	60.989,39-		83.215,91-
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	53.013,69-		51.069,78-
6664	Reisekosten AN Verplog.Mehraufwand R	12.952,00-		8.457,60-
6668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	22.842,00-		29.510,36-
6669	Reisekosten Arbeitnehmer Taxi	1.062,37-		1.671,73-
6674	Reisekosten Stpfl. Verplog.mehraufw.	<u>19.976,40-</u>	188.557,76-	<u>27.434,40-</u> 232.021,97-
	Kosten der Warenabgabe			
6780	Fremdarbeiten	2.005.636,37-		1.924.620,74-
6790	Aufwand für Gewährleistungen	<u>4.160,46-</u>	2.009.796,83-	<u>1.160,30-</u> 1.925.781,04-
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	39,97-		0,00
6800	Porto	476,57-		757,84-
6805	Telefonkosten Mobilfunk	16.552,24-		15.145,37-
6806	Telefonkosten Festnetz	1.683,22-		1.989,95-
6810	Telekommunikation u. Internet	4.131,81-		6.055,47-
6815	Bürobedarf	3.944,28-		3.157,99-
6819	Ausbildungskosten	1.618,00-		1.775,00-
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	215,06-		129,99-
6821	Fortbildungskosten	0,00		11.995,86-
6825	Rechts- und Beratungskosten	1.344,15-		2.513,59-
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	6.744,30-		7.491,04-
6836	Software- und Lizenz-gebühren	13.760,22-		8.312,31-
6853	Gebühren/Provisionen	19.957,99-		14.630,50-
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.016,55-		983,20-
6858	Aufw. für Aufbewahrung Geschäftsunterl.	<u>1.683,02-</u>		<u>0,00</u>
Übertrag		73.167,38-	1.378.524,79	74.938,11- 666.306,32

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

quadox AG Unternehmensberatung, Walldorf

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	73.167,38-	1.378.524,79	666.306,32 74.938,11-
verschiedene betriebliche Kosten			
6859 Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	1.002,39-		894,38-
6860 Nicht abziehbare Vorsteuer	0,00		7.054,95-
6875 Nicht abziehbare AR-Vergütungen	5.211,25-		4.200,35-
6876 Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	<u>5.211,25-</u>		<u>4.200,35-</u>
		84.592,27-	91.288,14-
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
6885 Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BV	23.907,56		0,00
6895 Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	<u>17.155,00-</u>		<u>0,00</u>
		6.752,56	0,00
Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen			
6920 Einstellung in die PWB auf Forderungen		5.351,82-	0,00
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
6392 Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	300,00-		300,00-
6880 Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	<u>4.733,94-</u>		<u>0,00</u>
		5.033,94-	300,00-
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7107 Zinserträge § 233a AO, § 4/5b EStG stfr	0,00		167,00
7110 Sonstiger Zinsertrag	<u>647,41</u>		<u>959,95</u>
		647,41	1.126,95
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7600 Körperschaftsteuer	193.819,00-		97.545,50-
7603 Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00		1,50
7608 Solidaritätszuschlag	10.659,89-		5.364,97-
7610 Gewerbesteuer	119.944,00-		60.314,00-
7630 Kapitalertragsteuer 25%	161,85-		239,99-
7633 SolZ auf Kapitalertragsteuer 25%	8,90-		13,19-
7641 GewSt-Nachzahlung/-Erstattung VJ §4/5b	<u>0,00</u>		<u>248,30</u>
		324.593,64-	163.227,85-
sonstige Steuern			
7685 Kfz-Steuern		4.268,47-	4.231,51-
Jahresüberschuss			
Jahresüberschuss		962.084,62	483.323,88
Übertrag		962.084,62	483.323,88

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

quadox AG Unternehmensberatung, Walldorf

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			962.084,62	483.323,88
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
7700	Gewinnvortrag nach Verwendung		1.600.781,27	1.617.457,39
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		2.562.865,89	2.100.781,27

Wirtschaftsgut	AFA-Art	Buchwert	2016 Rest	2017 Abgang	2018 Rest	2018 Abgang	2019 Rest	2019 Abgang	Rest
0135 EDV Software									
SAP Streeb	linear 03/00	19.203,00	1,00						
135004	33,33%	27.09.2005			1,00		1,00		1,00
SAP BO	linear 03/00	5.399,00	1,00		1,00		1,00		1,00
135005	33,33%	05.02.2009							
			2,00	0,00	2,00	0,00	2,00	0,00	2,00
0420 Technische Anlagen									
Dell Laser Printer 5110cn	geom. Degr. 07/00	978,8	1,00						
420044	20,00%	11.12.2006			1,00		0,00		
Astra Telefonanlage	linear 05/00	590,00	1,00		1,00		0,00		
420085	20,00%	11.03.2011							
Policom SoundStation	linear 05/00	459	1,00		1,00		0,00		
420085	20,00%	11.03.2011							
Dell Vostro base fes	linear 03/00	1250,00	1,00		1,00		0,00		
420097	33,33%	22.11.2011							
Dell E6520 mmz	linear 03/00	1375,86	1,00		1,00		0,00		
420098	33,33%	07.03.2012							
Dell E6520 eht	linear 03/00	1505,40	1,00		1,00		0,00		
420100	33,33%	04.06.2012							
IT Budget 19" Rack	linear 03/00	967,17	1,00		1,00		1,00		1,00
420101	33,33%	11.09.2012							
IT Budget 19" Rack	linear 03/00	967,17	1,00		1,00		1,00		1,00
420102	33,33%	11.09.2012							
Dell Vostro Base 3460 tdr	linear 03/00	1053	1,00		1,00		0,00		
420103	33,33%	02.10.2012							
Qnap Turbo NAS	linear 03/00	2973,81	1,00		1,00		1,00		1,00
420104	33,33%	31.10.2012							
Dell Vostro Base bwf	linear 03/00	928,94	1,00		1,00		1,00		1,00
420105	33,33%	21.02.2013							
Apple MacBook cmd	linear 03/00	2675,63	1,00		1,00		1,00		1,00
420106	33,33%	31.03.2013							
BKS Technik	linear 05/00	2940,79	829,00	589,00	240,00	239,00	1,00		1,00
420107	20,00%	07.06.2013							
Dell E6540 ati	linear 03/00	978,20	1,00		1,00		1,00		1,00
420109	33,33%	22.11.2013							
Dell E6540 aer	linear 03/00	978,2	1,00		1,00		1,00		1,00
420110	33,33%	22.11.2013							
Dell E6540 ajr	linear 03/00	978,20	1,00		1,00		1,00		1,00
420111	33,33%	22.11.2013							
Dell E6540 csr	linear 03/00	978,2	1,00		1,00		1,00		1,00
420112	33,33%	22.11.2013							
Dell E6540 cmn	linear 03/00	978,20	1,00		1,00		1,00		1,00
420113	33,33%	22.11.2013							
Dell E6540 fbt	linear 03/00	978,2	1,00		1,00		0,00		
420114	33,33%	22.11.2013							
Dell E6540 jbn	linear 03/00	978,20	1,00		1,00		0,00		
420115	33,33%	22.11.2013							
Dell E6540 jil	linear 03/00	978,2	1,00		1,00		0,00		
420117	33,33%	22.11.2013							
Dell E6540 kfr	linear 03/00	978,20	1,00		1,00		1,00		1,00
420118	33,33%	22.11.2013							
Dell E6540 nfn	linear 03/00	978,2	1,00		1,00		1,00		1,00
420119	33,33%	22.11.2013							
Dell E6540 psq	linear 03/00	978,20	1,00		1,00		0,00		
420120	33,33%	22.11.2013							

[illegible]

420151	Airbus Elitebook 840 7(9)	33,33%	06.03.2017	298,00	772,00	357,00	415,00	357,00	58,00
420152	Airbus Elitebook 840 8(9)	33,33%	06.03.2017	298,00	772,00	357,00	415,00	357,00	58,00
420153	Airbus Elitebook 840 9(9)	33,33%	06.03.2017	298,00	772,00	357,00	415,00	357,00	58,00
420154	Canon IR-ADV C3525i	33,33%	06.03.2017	340,00	2.510,00	408,00	2.102,00	408,00	1.694,00
420155	Lenovo Y520 IPS i7	14,29%	09.03.2017	278,56	971,00	417,00	554,00	417,00	137,00
420156	Lenovo Think Pad LTE A	33,33%	03.05.2017	1819,33	556,33	607,00	1.263,00	607,00	656,00
420157	Lenovo Think Pad LTE A	33,33%	28.02.2018	1819,33	556,33	607,00	1.263,00	607,00	656,00
420158	Toshiba Tecra Z50	33,33%	28.02.2018	348,52	259,62	519,00	1.295,00	519,00	776,00
420159	Lenovo Thinkpad T480s	33,33%	10.07.2018	259,62	259,62	519,00	1.295,00	519,00	776,00
420160	Lenovo Thinkpad T480s	33,33%	31.07.2018	259,62	259,62	519,00	1.295,00	519,00	776,00
420161	Eaton PX 3000i RT2U USV	33,33%	31.07.2018	322,00	1.996,00	773,00	1.996,00	773,00	1.223,00
420162	Dell XPS 15 9570-CPC1J	33,33%	16.08.2018	1511,76	168,76	504,00	1.343,00	504,00	839,00
420163	Dell XPS 15 9570-CPC1J	33,33%	13.09.2018	1511,76	168,76	504,00	1.343,00	504,00	839,00
420164	Dell XPS 15 9570-CPC1J	33,33%	13.09.2018	1511,76	168,76	504,00	1.343,00	504,00	839,00
420165	Dell XPS 15 9570-CPC1J	33,33%	13.09.2018	1511,76	168,76	504,00	1.343,00	504,00	839,00
420166	Lenovo Thinkpad T480s	33,33%	26.09.2018	1530,65	170,65	511,00	1.360,00	511,00	849,00
420167	Lenovo Thinkpad T480s	33,33%	09.11.2018	1449,5	81,50	484,00	1.368,00	484,00	884,00
420168	Lenovo Thinkpad T480s	33,33%	1482,35	494,35	988,00	988,00			
420169	Lenovo Thinkpad T480s	33,33%	24.01.2019	1482,35	494,35	988,00	988,00		
420170	Lenovo Thinkpad T480s	33,33%	25.01.2019	1365,4	190,40	1.175,00			
420171	Lenovo Thinkpad T480s	33,33%	20.08.2019						
0520 PKW									
520011	Audi A3 ati	geom. Degr. 06/00	23193,28	1,00					
VW Passat jkr	30,00%	06.06.2007		1,00			1,00		1,00
520016	Skoda Oktavia twz	16,67%	24100,84	1,00			1,00		1,00
520025	BMW X3 psq	16,67%	27.03.2008	1,00			1,00		1,00
520027	Skoda Oktavia rky	16,67%	24000	2.000,00	1.999,00		1,00	0,00	
520029	Audi A6 eht	16,67%	49907,57	7.624,00	7.623,00		952,00	951,00	1,00
520031	VW Passat swg	16,67%	09.12.2011	22922,69	3.821,00	6.402,00	533,00	533,00	0,00
520032	VW Passat jbn	20,00%	30.04.2012	38411,77	6.402,00	748,00	0,00	0,00	
52033	Audi A5 cmn	16,67%	05.02.2013	5.253,00	4.505,00	6.326,00	1.580,00	1.579,00	1,00
52034	VW Passat Variant jil	0,20%	04.03.2013	11.072,00	4.746,00	6.382,00	5.315,00	5.314,00	1,00
52035	BMW 420d ati	16,67%	06.05.2013	18.079,00	6.382,00	11.697,00	0,00	0,00	
52036		16,67%	31.724,00	21.972,00	5.381,00	16.591,00	12.107,00		
			31.724,00	7.465,00	24.259,00	7.465,00	16.794,00	7.465,00	9.329,00
			17.04.2015						

VW Sharan rbn	linear 05/00	31.201,68	21.320,00	6.241,00		15.079,00	6.241,00		8.838,00	6.241,00		2.597,00
52037	0,20%	08.06.2015										
Audi TT Coupe rkn	linear 06/00	46351,6	35.406,00	7.726,00		27.680,00	7.726,00		19.954,00	7.726,00		12.228,00
52038	16,67%	01.08.2015										
Seat Alhambra Crono Plus (shf)	linear 06/00	24169,16	20.140,00	4.029,00		16.111,00	1.008,00	15.103,00	0,00			
52039	16,67%	22.01.2016										
BMW 320d (aer)	linear 06/00	30882,56	27.880,00	5.148,00		22.732,00	5.148,00		17.584,00	429,00	17.155,00	0,00
52040	16,67%	03.06.2016										
VW Passat (bwf)	linear 06/00	40692,16	37.301,00	6.783,00		30.518,00	6.783,00		23.735,00	6.783,00		16.952,00
52041	16,67%	29.07.2016										
BMW 425d (mfg)	linear 06/00	38647,65	36.500,00	6.442,00		30.058,00	6.442,00		23.616,00	6.442,00		17.174,00
52042	16,67%	02.09.2016										
BMW M 140i (psg)	linear 06/00	38270,01		2.127,01		36.143,00	6.379,00		29.764,00	6.379,00		23.385,00
52043	16,67%	25.09.2017										
Kia Panthera	linear 06/00	44819,41								623,41		44.196,00
52044	16,67%	12.12.2019										
			294.383,00	86.820,01	0,00	245.833,00	70.904,00	27.212,00	147.717,00	49.514,41	17.155,00	125.867,00
0650 Büroeinrichtung												
Büromöbel Ikea	geom. Degr. 13/00	6.044,70	1,00			1,00			1,00			1,00
650003	15,38%	16.10.2002										
Aeron Bürostühle	geom. Degr. 13/00	3.300,00	1,00			1,00			1,00			1,00
650004	15,38%	21.10.2002										
Ikea Büromöbel	geom. Degr. 13/00	481,21	1,00			1,00			1,00			1,00
650005	15,38%	22.11.2002										
Aeron Stühle	geom. Degr. 13/00	2.100,00	1,00			1,00			1,00			1,00
650006	15,38%	20.11.2003										
Kaffeemaschine Jura	linear 04/00	671,43	1,00			1,00			1,00			1,00
650010	25,00%	31.07.2010										
Stehpult	linear 13/00	928,97	605,00	72,00		533,00	72,00		461,00	72,00		389,00
650011	7,69%	12.07.2012										
IKEA Küche	linear 13/00	2.735,45	1.821,00	211,00		1.610,00	211,00		1.399,00	211,00		1.188,00
650013	7,69%	28.09.2012										
IKEA Küche	linear 13/00	901,68	598,00	70,00		528,00	70,00		458,00	70,00		388,00
650014	7,69%	28.09.2012										
Konferenztisch 180/260x90	linear 13/00	1.690,21	1.155,00	131,00		1.024,00	131,00		893,00	131,00		762,00
650015	7,69%	05.12.2012										
Konferenztisch 200/300x100	linear 13/00	1.507,35	1.033,00	116,00		917,00	116,00		801,00	116,00		685,00
650016	7,69%	05.12.2012										
Konferenztisch 200/300x100	linear 13/00	1.507,35	1.033,00	116,00		917,00	116,00		801,00	116,00		685,00
650017	7,69%	05.12.2012										
Konferenztisch 200/300x100	linear 13/00	1.507,35	1.033,00	116,00		917,00	116,00		801,00	116,00		685,00
650018	7,69%	05.12.2012										
Aeron Bürostuhl	linear 13/00	945,38	756,00	73,00		683,00	73,00		610,00	73,00		537,00
650019	7,69%	25.06.2014										
Aeron Bürostuhl	linear 13/00	945,38	756,00	73,00		683,00	73,00		610,00	73,00		537,00
650020	7,69%	25.06.2014										
			8.795,00	978,00	0,00	7.817,00	978,00	0,00	6.839,00	978,00	0,00	5.861,00
Summe:			332.459,00	103.741,57	0,00	280.717,00	89.744,47	27.230,00	183.443,00	68.368,51	17.155,00	147.069,00

quadox AG

Aufstellung der sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2019

3070 Sonstige Rückstellungen

	01.01.19	Verbrauch	Auflösung	Neubildung	31.12.19
Lohnsteuerprüfung 2014-2017 Nachzahlung	10.950,00	9.088,91	1.861,09		0,00
Lohnsteuerprüfung 2014-2017 Prüfungsaufwand	1.000,00	925,00	75,00		0,00
Berufsgenossenschaft 2018	7.500,00	7.208,76	291,24		0,00
IHK Beitrag 2019				750,00	750,00
Berufsgenossenschaft 2019				7.500,00	7.500,00
Summe	19.450,00	17.222,67	2.227,33	8.250,00	8.250,00

3071 Rückstellung für Boni Provisionen u.a.

	01.01.19	Verbrauch	Auflösung	Neubildung	31.12.19
Urlaubs- und Überstunden 2018	64.107,62	64.107,62 €			
Sozialversicherung Urlaubs-/Überstunden 2018	12.821,53	12.821,53 €			
Boni Arbeitnehmer 2018	148.827,25	148.827,25 €			
Sozialversicherung Boni Arbeitnehmer 2018	29.765,44	29.765,44 €			
Urlaubs- und Überstunden 2019				59.496,92 €	59.496,92
Sozialversicherung Urlaubs-/Überstunden 2019				11.899,40 €	11.899,40
Boni Arbeitnehmer 2019				177.473,21 €	177.473,21
Sozialversicherung Boni Arbeitnehmer 2019				35.494,64 €	35.494,64
Summe	255.521,84	255.521,84	0,00	284.364,17	284.364,17

3073 Rückstellung Aufbewahrung Geschäftsunterlagen

	01.01.19	Verbrauch	Auflösung	Neubildung	31.12.19
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	10.193,81			1.683,02	11.876,83
Summe	10.193,81	0,00	0,00	1.683,02	11.876,83

3090 Rückstellung für Gewährleistung

	01.01.19	Verbrauch	Auflösung	Neubildung	31.12.19
Gewährleistung 1 v.H. JÜ	32.692,90			4.160,46	36.853,36
Summe	32.692,90	0,00	0,00	4.160,46	36.853,36

3095 Rückstellungen für Abschluß- und Prüfungskosten

	01.01.19	Verbrauch	Auflösung	Neubildung	31.12.19
Abschluß und Prüfung 2017	6.000,00	5.298,30	701,70		0,00
Abschluß und Prüfung 2018				6.000,00	6.000,00
Summe	6.000,00	5.298,30	701,70	6.000,00	6.000,00

ANHANG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Die damit verbundenen Ausweis- und Gliederungsbestimmungen wurden befolgt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Die gesetzlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB wurden unverändert angewandt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, wurden insgesamt im Anhang aufgeführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Das Anlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Als ursprüngliche Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die Buchwerte aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 übernommen und fortgeführt worden.

Soweit es sich um abnutzbares Anlagevermögen handelt, wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufgrund der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. In allen anderen Fällen wurde die Abschreibung linear vorgenommen.

Das Vorratsvermögen beinhaltet unfertige Leistungen. Diese wurden zu Herstellungskosten bilanziert und umfassen die Einzelkosten und die notwendigen Gemeinkosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit den Nennwert ausgewiesen.

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung wurden unter Berücksichtigung aller erkennbarer Risiken bewertet.

Pauschalwertberichtigungen des Forderungsbestandes wurden in Höhe von 1 v.H. der Forderungen gebildet.

Forderungen in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen darunterlag, ist dieser angesetzt.

Die Steueraktivierungen beinhalten die zum Geschäftsjahresende noch nicht veranlagten Steuern.

Bank- und Kassenguthaben sind zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und sind in Höhe ihres Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt.

Alle übrigen Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungspassiva sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt Euro 50.000 und ist in 50.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Namen der Aktionäre.

Die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 AktG besteht in Höhe von EUR 5.000 .

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betragen EUR 408.046,42 (Vj. EUR 328.029,25). Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren betragen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00).

Es bestehen EUR 0,- (Vj. EUR 0,-) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten die durch Grundpfandrechte in gleicher Höhe gesichert sind.

Für den Fuhrpark bestehen branchenübliche Leasingverträge. Der Gesamtbetrag der Verpflichtung aus Leasingverträgen beläuft sich auf 23.777,06 EUR.

Es besteht eine jährliche Zahlungsverpflichtung aus Miet- und Pachtverträgen von 58.680,- EUR.

Die Einordnung der Gesellschaft in die Größenklasse nach § 267 Abs. 1 HGB erfolgt als kleine Kapitalgesellschaft.

Der im Bilanzgewinn enthaltene Gewinnvortrag beträgt EUR 1.600.781,27 EUR (Vj. EUR 1.617.457,39).

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer im Wirtschaftsjahr war 32 (Vj. 33).

Ertrags- oder Aufwandspositionen von außergewöhnlicher Bedeutung oder Größenordnung gab es nicht.

Organe der Gesellschaft

Vorstand:

Christian Schroeter (Vorsitz), Unternehmensberater
Rainer Bärmeier, Diplom-Informatiker

Aufsichtsrat:

Dr. Patrick Certa, Rechtsanwalt (Vorsitz)
Christof De Groote, Steuerberater (stellv. Vorsitz)
Klaus Bärmeier, Dipl. Betriebswirt

Walldorf/Mannheim, den 11. Mai 2020

quadox AG
Walldorf

Christian Schroeter, Vorstandsvorsitzender
Rainer Bärmeier, Vorstandsmitglied

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Stand 28. September 2017 © Winkler & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH

§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (4) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

§ 2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (6) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeiter im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Datenverarbeitung zu übertragen.

§ 3 Mitwirkung Dritter

- (1) Zur Ausführung des Mandates dürfen im erforderlichen Umfang Mitarbeiter der Kanzlei bzw. fachkundige Dritte (z. B. freie Mitarbeiter der Kanzlei) hinzugezogen werden.
- (2) Zur Ausführung der erforderlichen Datenverarbeitungsvorgänge im Rahmen des Mandats ist der Steuerberater berechtigt, datenverarbeitende Unternehmen hinzuzuziehen.
- (3) Zur Aufrechterhaltung der internen Datenverarbeitung ist der Steuerberater (bzw. Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt) berechtigt, unter Beachtung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen, die geeignet sind, einen unberechtigten Zugriff auf Mandantendaten und personenbezogene Daten zu verhindern, zur Installation, Wartung und Reparatur in der Kanzlei - auch externe - Servicetechniker hinzuzuziehen.
- (4) Werden fachkundige Dritte (z. B. freie Mitarbeiter der Kanzlei), datenverarbeitende Unternehmen oder Servicetechniker hinzugezogen, wird sichergestellt, dass diese auf die berufsständischen Verschwiegenheitspflichten und das Datengeheimnis des BDSG verpflichtet bzw. unterworfen sind.

§ 4 Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessens des Auftraggebers vorgehen.
- (4) Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne von § 611, § 675 BGB handelt - die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.

§ 5 Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (3) Die in den Absätzen 1 und 2 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.
- (4) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000 EUR (in Worten: eine Million EUR) begrenzt.
- (5) Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (6) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 4 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

§ 6 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht

bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

§ 7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 6 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 8 Bemessung der Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 9 Vorschuss

- (1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.
- (2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 10 Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der § 611, § 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt wird. Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne von § 611/ 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe von § 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach § 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbeziehung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Mit Hilfe von Datenverarbeitungsanlagen gespeicherte Daten des Mandanten werden nach Beendigung des Mandatsverhältnisses im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Erfüllung gesetzlicher und vertraglicher Aufbewahrungsfristen gesperrt und nach Ablauf der Fristen gelöscht.

§ 11 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

§ 12 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

§ 13 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist.

§ 14 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.